



BEILAGE DES NSG-WIEN/NACHRICHTEN AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN
VERANTWÖRTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUPRESSEAMTSLEITER ERNST HANDSCHMANN
VERANTW. SCHRIFTFLEITER: HANS MUECKE / WIEN 1 RATHAUS FERNRUF A23-500 KLAPPEN 069/548/002

Rathaus Korrespondenz

HERAUSGEG. VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN

Wien, 29. März 1940.

Die Brauttruhe als Lehrmittel

=====

Die nach dem Umbruch künstlerisch vollkommen neu ausgerichtete Wiener Frauenakademie befindet sich jetzt gerade ein Jahr in der Obhut der Stadt Wien. In dieser Zeit hat sich neben den zahlreichen Lehrgängen für die angehenden Künstlerinnen und Kunstgewerblerinnen vor allem die originelle Arbeitsmethode der BdM-Lehrkurse in der Wiener Frauenakademie als erfolgreich erwiesen. Jedem BdM-Mädchen, das an diesem Kurs teilnimmt, wird die vollständige Ausstattung einer Brauttruhe zur Aufgabe gemacht. Die Unterweisung in den verschiedenen künstlerischen Disziplinen erfolgt während des Aufbaues dieser Truhe. Malerei, Ornamentik, Schrift werden bei der Bemalung der Truhe gelehrt, Metallarbeiten lernen die Schülerinnen bei der Herstellung der Beschläge, Eckbänder und des Schlüsselblattes kennen. Die Ausstattung der Truhe mit Trachtenpuppe, Kopftuch, Schürze, mit Glasschale und Tonkrüglein, mit Butter- und Lebzeltmodell und einem hölzernen Brotteller bietet Gelegenheit zur Unterweisung in der Schneiderei, im Modezeichnen, Holzschnitt und Druck, im Weben, Flechten, Sticken, im Holzschnitzen und in der keramischen Malerei. Gleichzeitig mit lieben Kostbarkeiten sammelt so die zukünftige Frau und Mutter eine ganze Reihe von Fertigkeiten, die ihr im späteren Leben sehr zugute kommen.

oooOooo

Einzahlungs- und Abfuhrtermine der Wiener städtischen
Steuern und Abgaben im April 1940

<u>Tag:</u>	<u>Abgabe:</u>	<u>Dem Abgabepflichtigen obliegende Handlung:</u>
5.	Bürgersteuer:	Abfuhr der von den Arbeitgebern im Monat März entsprechend den Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten 1940 von ihren Arbeitnehmern einbehaltenen Bürgersteuerbeträge.
10.	Getränkesteuer:	Einzahlung der Steuer für die im Monat März abgegebenen steuerpflichtigen Getränke.
	Vergnügungssteuer:	Einzahlung der Steuer für die Zeit vom 16. bis 31. März für Betriebe mit wiederkehrenden Veranstaltungen.
15.	Lohnsummensteuer:	Einzahlung für den Monat März.
	Mietaufwandsteuer:	Abfuhr der von den Mietern für den Monat April eingehobenen und Einzahlung der auf die selbstbenützten Räume des Hauseigentümers für den Monat April entfallenden Steuerbeträge.
	Hausgroschenabgabe:	Einzahlung für den Monat April.
	Kanalräumungsgebühren:	Einzahlung für den Monat März.
	Coloniagebühr:	Einzahlung für den Monat April.
25.	Vergnügungssteuer:	Einzahlung der Steuer für die Zeit vom 1. bis 15. April für Betriebe mit wiederkehrenden Veranstaltungen.
1.-30.	Feuerwehrbeitrag:	Abfuhr für den Monat März.

An die Schriftleitungen!

Nicht zu veröffentlichen!

Die Veröffentlichung dieses Steuerkalenders gehört nicht zu den Amtspflichten der Stadtverwaltung, sondern soll den Schriftleitungen lediglich für etwaige redaktionelle Hinweise dienen. Die Bekanntgabe der Steuertermine als Anzeige kommt nicht in Betracht.

oooOooo